

Antrag auf Zuweisung von Windelsäcken für Pflegebedürftige

Name des Antragstellers/der zu pflegenden Person		Geburtsdatum
Adresse		
Telefonnummer bei Rückfragen		

Ich habe meinen Hauptwohnsitz auf der angegebenen Adresse. Aufgrund einer Erkrankung bin ich pflegebedürftig und benötige Inkontinenzversorgung (siehe beiliegende ärztliche Bestätigung). Ich ersuche daher um Zuweisung von Windelsäcken.

Ich versichere, wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Voraussetzungen werde ich unverzüglich melden. Mir ist bewusst, dass Vergünstigungen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt werden, zu Ersatzansprüchen führen.

Mit folgender Unterschrift wird auch bestätigt, die Vereinbarung gelesen zu haben und diese zu befolgen.

Unterschrift

Die Unterschrift eines Angehörigen oder Pflege-/Betreuungspersonals ist nur mit Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und einer Vollmacht zulässig.

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Langenstein unter:

www.langenstein.at

Das vollständig ausgefüllte Formular ist an die Gemeinde Langenstein zu übermitteln.

Datum, Unterschrift und Stempel der Gemeinde

Bezugszeitraum



Vereinbarung Windelsäcke für Pflegebedürftige

- Die Windelsäcke werden von der Gemeinde Langenstein Erbringen des Antrages und einer ärztlichen Bestätigung über Inkontinenz kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Pro Pflegebedürftigen werden maximal 18 Windelsäcke pro Kalenderjahr zur Verfügung bereitgestellt.
- Die Windelsäcke sind am Gemeindeamt Langenstein zu beantragen und stehen jenen Haushalten zur Selbstabholung zur Verfügung, die auch die vorgeschriebene Müllgebühr zahlen und eine ärztliche Bestätigung über Inkontinenz vorlegen.
- Die unterjährige Ausfolgung der Windelsäcke erfolgt aliquot. Eine rückwirkende Ausfolgung ist ausgeschlossen.
- Sollte durch Genesung, Sterbefall oder Umzug kein Bedarf mehr an Windelsäcken bestehen, erlischt die Vereinbarung automatisch mit der Abmeldung am Gemeindeamt. Nicht benötigte Säcke sind unaufgefordert dem Gemeindeamt Langenstein zu retournieren.
- Die Windelsäcke dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Ausfolgung der Windelsäcke.
- Die Aktion „Windelsäcke für Pflegebedürftige“ ist ab 1.10.2021 gültig und gilt solange der Beschluss des Ausschusses für Soziales und Seniorenangelegenheiten der Gemeinde Langenstein aufrecht ist.